

BUND Region Hannover, Goebenstr. 3a, 30161 Hannover

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
Stadtplanung
Rudolf-Hillebrecht-Platz 1

30159 Hannover

BUND Kreisgruppe
Region Hannover

René Hertwig
Naturschutzreferent

Telefon:
0511/660093
0176/31749486

E-Mail:
rene.hertwig@
nds.bund.net

www.bund-hannover.de

Unser Zeichen:
1806-BPI

08.03.2016

Bebauungsplan Nr. 1806 - Wohnquartier Annastift, Mittelfeld
Stellungnahme zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Ihr Schreiben vom 29.01.2016, Ihr Zeichen 61.1B Kr

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem Bebauungsplanverfahren. Da bei dem aktuell vorliegenden Bebauungsplanentwurf keine wesentlichen Änderungen vorgenommen wurden, behalten wir unsere Anmerkungen und Forderungen aufrecht (Stellungnahmen vom 18.09.2014, 04.09.2015 und 06.01.2016). Zum Teilbereich A und C des Plangebietes haben wir folgende Anmerkungen:

Im Teilbereich A sind mehrere Wohnbauflächen vorgesehen. Derzeit handelt es sich bei den Flächen um halbruderale Gras- und Staudenfluren, die in ihren Randbereichen von Gehölzbeständen gesäumt werden. Insbesondere im Südosten des Plangebietes entlang der Wülfeler Straße sowie im Nordwesten im Bereich der Paderborner Straße befinden sich naturschutzfachlich wertvolle Gehölzbestände, die voraussichtlich zum Großteil unter den Schutz der Baumschutzsatzung der Landeshauptstadt Hannover fallen. Innerhalb des Stadtgebietes bilden diese wichtige Rückzugsräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten.

Entsprechend den Unterlagen befinden sich allein auf den vorgesehenen Bauflächen 225 Bäume, die voraussichtlich alle gefällt werden müssen. Aufgrund der Bedeutung dieser Strukturen für den Arten- und Biotopschutz und

www.bund-hannover.de

Unseren Newsletter für die
Region Hannover erhalten
Sie per Mail auf Anfrage.

Geschäftsstelle
BUND Region Hannover
Goebenstr.3a
30161 Hannover
Telefon 0511/660093
bund.hannover@bund.net

Spendenkonto:
BUND Hannover
Postbank Hannover
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE78 2501 0030 0045 7663 00

Der BUND ist ein anerkannter
Naturschutzverband nach § 63
Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind
steuerabzugsfähig. Erbschaften und
Vermächtnisse an den BUND sind von
der Erbschaftssteuer befreit. Wir
informieren Sie gerne.

entsprechend dem Vermeidungsgebot des § 1a Abs. 3 Satz 1 BauGB sollten die Gehölzbestände aber möglichst erhalten und planungsrechtlich gesichert werden. Die Bauflächen sollten entsprechend angepasst bzw. so verschoben werden, um eine möglichst große Anzahl an Bäumen zu erhalten.

Im Teilbereich C soll ein Regenwasserrückhaltebecken entstehen. Zu dieser Fläche finden sich leider keine weiteren naturschutzfachlichen Angaben, da laut den Planungsunterlagen aufgrund der naturnahen Gestaltung keine artenschutzrechtlichen Beeinträchtigungen erwartet werden (S. 19 der Begründung). Diese Einschätzung teilen wir nicht. Auf der Fläche befinden sich Ruderalfluren mit eingestreuten Gehölzen, die bedeutende Lebensraumstrukturen beispielsweise für Vogelarten wie die Nachtigall darstellen. Zur weiteren Beurteilung sind daher weitere Angaben notwendig. Um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, ist daher zumindest eine Brutvogelkartierung für den Teilbereich C durchzuführen.

Zusammengefasst fordern wir:

- den Erhalt und die planungsrechtliche Sicherung der Gehölzbestände im Teilbereich A des Plangebietes sowie
- eine detaillierte eine Kartierung der Vögel im Teilbereich C.

Bitte senden Sie uns das Ergebnis der Überprüfung der abgegebenen Stellungnahme gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. René Hertwig